

Bescheid

**über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 28. März 2012**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

16.04.2014

Geschäftszeichen:

I 56-1.58.1-1/14

Zulassungsnummer:

Z-58.1-1672

Geltungsdauer

vom: **28. März 2014**

bis: **28. März 2016**

Antragsteller:

Bochemie a.s.

Lidická 326

735 95 BOHUMIN

TSCHECHISCHE REPUBLIK

Zulassungsgegenstand:

Holzschutzmittel BOCHEMIT FORTE PROFI

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-58.1-1672 vom 28. März 2012.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

**Bescheid über die Verlängerung der Geltungsdauer
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-58.1-1672

Seite 2 von 2 | 16. April 2014

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

Abschnitt 1.2.4 erhält folgende Fassung:

- 1.2.4 Auf Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen, insbesondere Registrierungs- und Zulassungspflichten z. B. nach dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 98 / 8 / EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 1998 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten (Biozidgesetz) sowie der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten wird hingewiesen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die Erfüllung solcher Anforderungen nicht.

Reiner Schäpel
Referatsleiter

Beglaubigt